

Gebührenermäßigung

Ermäßigung von Kursgebühren

Vorbehaltlich der Bewilligung finanzieller Mittel durch das Land NRW können nachfolgend aufgeführte Personengruppen und ihre Familienmitglieder eine Ermäßigung der Kursgebühr bei Anmeldung beantragen. Die Bedürftigkeit ist nachzuweisen und schriftlich zu bestätigen. Über die Gewährung entscheidet die Einrichtung im Rahmen der bewilligten Mittel.

- Familien aus sozialen Brennpunkten und aus Gebieten mit unterdurchschnittlicher Sozial- und Infrastruktur;
- Sozialhilfeempfänger und ihre Familien,
- Arbeitslose und Kurzarbeiter und ihre Familien;
- Ein-Eltern-Familien und Familien mit drei und mehr Kindern;
- Ausländer-Familien, Übersiedler-Familien
- und Spätaussiedler-Familien;
- Familien mit Behinderten oder Suchtkrankheiten;
- von Strafvollzug betroffene Familien;
- Recklinghäuser Pass

Bitte stellen Sie Ihren Antrag auf Gebührenermäßigung vor Kursbeginn.

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Gültig für unsere Eltern-Kind-Kurse und unsere Kurse für Kinder und Jugendliche

Seit dem 1. Januar 2011 haben Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien einen verbesserten Anspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe und können zu diesem Zweck bei den zuständigen Stellen zusätzliche Leistungen beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

[https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Familie Bildung/Bildungs-und Teilhabepaket](https://www.recklinghausen.de/Inhalte/Startseite/Familie_Bildung/Bildungs-und_Teilhabepaket)

Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung ist ab einer Kursgebühr in Höhe von 50,00 € möglich. Falls Sie dies wünschen teilen Sie uns dies bitte bei der Anmeldung vor Kursbeginn.